

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	165
		<b>TOP:</b>	13
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	758/2016
		<b>GZ:</b>	StU
<b>Sitzungstermin:</b>	02.05.2017		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Pätzold		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Faßnacht / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>BPlan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften          Gebrüder-Schmid-Weg/Taubenstaffel im Stadtbez.          Stuttgart-Süd (Stgt 284)</b> - Auslegungsbeschl. gemäß § 3 (2) BauGB - BPlan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 25.10.2016, nicht öffentlich, Nr. 513  
 Ergebnis: Zurückstellung

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 17.01.2017, nicht öffentlich, Nr. 4  
 Ergebnis: Einbringung

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 24.01.2017, öffentlich, Nr. 12  
 Ergebnis: Zurückstellung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 12.10.2016, GRDRs 758/2016, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Gebrüder-Schmid-Weg/Taubenstaffel im Stadtbezirk Stuttgart-Süd (Stgt 284) vom 12.08.2016 mit Begründung gleichen Datums sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt auf dem Deckblatt der Begründung dargestellt.

Pläne zu der im Betreff genannten Angelegenheit sind im Sitzungssaal ausgehängt.

StRin Schiener (90/GRÜNE) erkundigt sich, ob Plätze für eine halbe Kindergartengruppe inzwischen gefunden wurden. Außerdem fragt sie nach dem Stand der vorgesehenen treppenfreien Wegeführung laut Seite 4 der Vorlage.

Herr Dörr (ASS) berichtet, die Kita-Plätze seien möglich in der Kita "Wilde Wanne", wobei derzeit nicht vorgesehen sei, dort zu erweitern, sondern diese Plätze auf andere Kindertagesstätten in der Umgebung zu verteilen. Das Jugendamt entscheide, wo diese Plätze sein werden. Der Bebauungsplan ermögliche die Plätze zwar, doch zwingt dies nicht zur Umsetzung.

Was die treppenfreie Verbindung anbelangt, so könne man im Bebauungsplan die Möglichkeit festsetzen, diese zu schaffen. Sie würde im oberen Anschlussstück an die Gabelsbergstraße liegen und sei wegen der Topografie nicht ganz einfach zu realisieren. Man müsste dazu über das Grundstück der Wilden Wanne mit einem Steg oder Ähnlichem gehen. Die Kosten werden im Moment nicht über den Bebauungsplan geregelt, sondern man schaffe nur die Voraussetzungen für diese Möglichkeit. Die Kosten müssten geprüft werden durch das Tiefbauamt, und dann müssten die Mittel noch bereitgestellt werden.

Frau zur Brügge (ASS) bittet außerdem darum, die Ergänzung einer textlichen Festsetzung zu den Pflanzverpflichtungen gemäß § 9.1.25 a und b zu beschließen. Man habe diese Ergänzung auch im Bezirksbeirat Süd vorgelesen und entsprechend beschließen lassen. Demnach sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Ausnahme von Terrassen auch Spielflächen und Stellplätze und die für die Erschließung der Grundstücke notwendigen Flächen flächig zu begrünen, gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu erhalten.

Herr Dörr erläutert, es gehe bei der Pflanzbindung um die nicht überbaubaren Grundstücksflächen, d. h., alles außerhalb der Baufenster. Es würde bedeuten, man kann ansonsten keinerlei Stellplätze machen, auch keine Fahrradstellplätze. Im Bauantrag Jugendhaus gehe es beispielsweise um die neue Mitte, wo notwendige Fahrradstellplätze vorgesehen sind. Diese könnte man ansonsten nicht realisieren, weil sie außerhalb des Baufensters liegen. Bei den Ballspielflächen gehe es vor allem um die Möglichkeit, dass der Ballspielplatz der Wilden Wanne erhalten bleiben kann. Es bedeute aufgrund der weiteren Festsetzungen nicht, "dass es automatisch zulässig ist". Würde diese Festsetzung nicht geändert, so wären noch nicht einmal die Fahrradstellplätze oder die vorhandenen Stellplätze der Wilden Wanne zulässig. Damit wäre der Bauantrag für das Jugendhaus nicht genehmigungsfähig.

Die Verwaltung reagiere damit auf den Wettbewerbsentwurf beim Jugendhaus, der dieses Thema nicht explizit bearbeitet habe. Das Thema müsse aber jetzt gelöst werden, so der Vorsitzende.

StRin Schiener (90/GRÜNE) findet es ärgerlich, dass so etwas nicht vorher berücksichtigt wurde. Sie plädiert dafür, zumindest eine prozentuale Festsetzung zu machen, z. B. 20 % für notwendige Stellplätze. StRin Munk (90/GRÜNE) fragt, ob man evtl. differenzieren könnte über das Maß der Tiefe dieser Stellplätze in den Hof hinein.

StR Zeeb (FW) kann nicht nachvollziehen, wie man so eine Formulierung unter den Oberbegriff Pflanzgebot fassen kann. Er bittet darum, einen anderen Oberbegriff zu wählen, z. B. "besondere Anmerkungen".

Herr Dörr stellt klar, das Ganze erfolge auf Hinweis des Baurechtsamts. Es gehe nicht um die Zulässigkeit der Stellplätze durch diese Festsetzung, sondern darum, zu ermöglichen, dass überhaupt Stellplätze zulässig sind. Nach wie vor gelte die Maßgabe, auf nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind nur die erforderlichen Stellplätze zulässig. Würde man diese textliche Festsetzung nicht machen, so wären Stellplätze auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen gar nicht zulässig.

StRin Schiener besteht darauf, eine Prozentzahl aufzunehmen, um eine Ausnutzung zu verhindern.

BM Pätzold stellt daher fest:

Die GRDRs 758/2017 wird zurückgestellt und mit einer neuen Formulierung hinsichtlich der Zulässigkeit von Stellplätzen nochmals vorgelegt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / pö

## Verteiler:

- I. Referat StU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (5)  
Baurechtsamt (2)  
weg. UTA
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB/82
  3. Referat AKR  
Kulturamt (2)
  4. Referat JB  
Jugendamt (2)
  5. Referat T  
Stadtmessungsamt  
Tiefbauamt (2)
  6. BV Süd
  7. Rechnungsprüfungsamt
  8. Stadtkämmerei (2)
  9. L/OB-K
  10. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. AfD-Fraktion
  7. Gruppierung FDP
  8. Die STAdTISTEN